

Nachwuchs-Konferenz im Exzellenzcluster

Eine der zentralen Thesen im Frankfurter Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“ ist, dass das Spannungsverhältnis zwischen „dem Universalen“ und „dem Partikularen“ Dynamiken in Gang setzt, die wesentlichen Anteil an der Herausbildung und Transformation normativer Ordnungen haben. Um dieser These nachzugehen, richteten 14 (Post-)Doktoranden des Clusters am 19. und 20. Juli ein Symposium zum Thema „Normative Ordnungen in der Spannung zwischen Partikularität und Universalität“ aus. Vertreter der Forschungsfelder „Geschichtlichkeit normativer Ordnungen“ und „Transnationale Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden“ stellten ihre Projekte zur Diskussion. Die interdisziplinäre Mischung der vier Panels führte zu praktiziertem Dialog zwischen den Disziplinen.

Unter dem Aspekt „Partikulares und universales Wissen in der Herausbildung normativer Gesellschaftsordnungen seit der Aufklärung“ stellten Marianne Schepers (Wissenschaftsgeschichte), Dagmar Comtesse (Philosophie), Verena Steller (Geschichte) und Katja Rieck (Ethnologie) ihre Forschungen vor. Die Vorträge zeigten, wie unterschiedlich die Spannung zwischen Universalität und Partikularität zum Tragen kommen kann, wenn Wissensordnungen oder -kulturen zum Entstehen neuer gesellschaftlicher oder politischer Ordnungen beitragen oder die Transformation vorhergehender Ordnungen beeinflussen. Auch die monotheistischen Religionen spielen in der Herausbildung normativer Ordnungen eine zentrale Rolle. Diesen Aspekt stellten Michaela Dirschl Mayer und Jan-Markus Kötter (Geschichte) sowie Susanne Rodemeier (Ethnologie) ins Zentrum ihrer Projekte, die sie unter dem Titel „Religiöse und politische Argumentation“ präsentierten. Einen Kontrapunkt zum Workshopthema setzten die Vorträge von Heidi Quoika (Geschichte) und Dominik Müller (Ethnologie) zum Thema „Im Spannungsfeld von Konservierung und Erneuerung: Fallbeispiele zur Entsäkularisierung und zur wirtschaftlichen Liberalisierung normativer Ordnungen“. Die Projekte zeigten, dass eine Herausbildung oder Transformation der untersuchten normativen Ordnungen nicht immer durch ein Spannungsverhältnis zwischen Partikularität und Universalität entstehen muss, sondern auch mit der Spannung zwischen Erneuerung und Konservierung einhergehen kann. Die Veranstaltung wurde mit einem Panel über „Menschenrechte zwischen universaler Geltung und historischer Partikularität“ mit Vorträgen von Kirstin Bunge (Philosophie), Therese Schwager (Geschichte) und Michael Lidauer (Politikwissenschaft/Ethnologie) abgerundet. Das Feld der Menschenrechte steht geradezu paradigmatisch für die Spannung zwischen Universalität und Partikularität, das heißt zwischen unbedingtem Geltungsgrund sowie zeitlich und räumlich gebundenem (Legitimations-)Verfahren.

Die begleitenden Diskussionen machten deutlich, dass die Unterschiede der Projekte zwar groß sind, aber der Austausch zu fruchtbaren Gesprächen führt. Vor allem Fragen der Begründung von universalen und partikularen Normen wurden auf ihr kritisches Potenzial hin untersucht. UR